

# **Zutrittsbeschränkung im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

- Zutritt nur mit **3G-Nachweis\***
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Wir bitten Sie zu beachten, dass zu den Mitarbeiter/in-  
nen grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand  
von mindestens 1,50 m einzuhalten ist.

Bitte beachten Sie auch die durch Striche abgetrenn-  
ten Laufbereiche.

- Bitte benutzen Sie direkt nach Eintritt in das Verwal-  
tungsgebäude das bereitgestellte Handdesinfektions-  
mittel zur Reinigung Ihrer Hände.
- Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-  
virus infizierten Person stehen oder standen, gilt ein  
Zutrittsverbot in unseren Einrichtungen, wenn seit  
dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen  
sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit  
dem Coronavirus, namentlich Geruchs-und Ge-  
schmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Hals-  
schmerzen, vorliegen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!!!**

**\*Ausgenommen vom Zutrittsverbot sind Teilnehmende an  
Gremiensitzungen des AHW sowie Beschäftigte des AHW**